Planunterlage gefertigt:
Katasteramt Aurich

Auszug aus dem Flurkartenwerk
Maßstab 1 : 1000 (Vergrößerung aus 1 : 2000)

Vervielfältigung verboten (§ 6 und § 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1967 - Nds. GVBl S. 319)

Der Gemeinde Wiesmoor zur Vervielfältigung unter den am 31.7.1980 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft m.b.H. Hannover Aussenstelle Aurich

Ort: Datum
Aurich, den 3.2.1981

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.7.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu teilenden Grundstücksgrenzen in das Liegenschaftskataster ist einwandfrei möglich.

ort Datum
Aurich, den 3.2.1981

ÜBERSICHTSPLAN

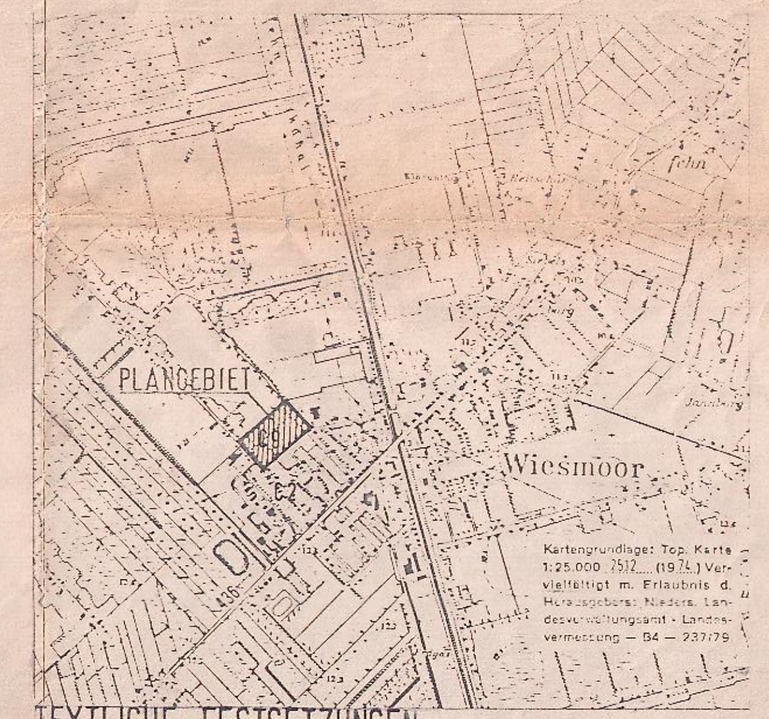

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecke

Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen und Bewuchs, soweit sie 0,8 m über der Mitte der fertigen Straße liegen, nicht erlaubt.

Vorhandene Bebauung

Für bestehende Gebäude oder - teile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einen Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

Bauliche Anlagen an elektrischen Freileitungen

Entsprechend den VDE-Vorschriften darf im Schutzbereich der 20 KV-Leitungen gebaut werden, sofern ein Abstand nach oben von 3,00 m - bei begehbaren Dächern 5,00 m - eingehalten wird.
Seitlich der ausschwingenden Leitung sind mindestens von der Achse 6,00 m Abstand zu halten.
Das schriftliche Einverständnis von der EWE ist vor der Baugenehmigung einzuholen. Entschädigungslose Übernahme

Nebenanlagen gemäß § 14 (1) Bau NVO und Garagen

Nebenanlagen gem. § 14 (1) Bau NVO und Garagen sind nur im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Fußbodenhöhe Erdgeschoß

Die Fußbodenhöhe Erdgeschoß wird auf max. 0,50 m über Gelände festgelegt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.07.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. C 9 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 14.10.80 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den 26. August 81

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH Hannover Aussenst. Aurich Aurich

den 27.4.81

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.80 u. 11.5.81 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.7.81 u. 16.9.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.08.81 bis 10.09.81 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, 26. August 1981

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 27.07.81 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung gebilligt.

Wiesmoor, 26. August 1981

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben ( ) gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt bezüglich genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom gemäß § 6 Abs. 4 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

den

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist dem in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen mit Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 22.01.82 im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 22.01.82 rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 22.01.82

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den 23.01.1983

i.V. Gemeindedirektor

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BAUNVO
- SO — SONDERGEBIET JUGENDTREFF, ALTENBEGEGNUNGSSTÄTTE, KUR UND MED. EINRICHTUNGEN, KOMMUNIKATIONSZENTRUM
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BAUNVO
- (O4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 20 BAUNVO
- S — OFFENE BAUWEISE OHNE LÄNGENBESCHRÄNKUNG 0-80 M
- A — NUR EINZELHÄUSER IN OFFENER BAUWEISE ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHE

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

GRÜNFLÄCHE

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG U. ERHALTUNG VON BÄUMEN STRÄUCHERN U. GEWÄSSERN §9 (1) 25 B BBAUG
- BINDUNG FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN §9 (1) 25 A BBAUG

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- MIT GEH.- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- M — MÜLLBEHÄLTERSTANDPLATZ
- BEGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGE
- SICHTDREIECK

HINWEISE

- VORHANDENE GEBÄUDE

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az. 61.70.00.613 C9/1984 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen mit Maßgaben~~ gem. §11 BBauG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Norden, den 17. DEZ. 1981
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN NR. C9
WOHNBAUGEBIET DAHLIENSTRASSE

GEMEINDE	WIESMOOR
ORTSTEIL	WIESMOOR
LANDKREIS	AURICH
BEARBEITET	JO/DI
AURICH, DEN	3.2.1981
GEÄNDERT	27.4.1981

ARCHITEKT EL. NR. 5855 AKN

Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.
Außenstelle Aurich
Am Pferdemarkt 1
Postfach 1509
2960 Aurich
Fernruf (04941) 4311